Einwohnerversammlung

am 10. Oktober 2025

50 JAHRE

1975 - 2025

GEMEINDE

LICHTENSTEIN

Inhaltsverzeichnis

Haushaltslage der Gemeinde Lichtenstein ... 3
Wie sieht die aktuelle finanzielle Notlage bei den Gemeinden in Baden-Württemberg aus? ... 3
Wie sieht die finanzielle Lage der Gemeinde Lichtenstein aus? ... 3
Was sind unsere Haupteinnahme und -ausgabequellen? ... 4
Was versteht man unter Haushaltskonsolidierung und wie handelt die Gemeinde Lichtenstein? ... 5
Sanierung und Weiterentwicklung der Grundschule Lichtenstein ... 7
1. Ziel und Bedeutung des Projekts ... 7
2. Bestand und Sanierungskonzepte ... 7
3. Pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung ... 7
4. Pädagogisches Konzept Ganztagsschule ... 8
5. Vergleichende Darstellung der Varianten ... 9
6. Nächste Schritte ... 9
7. Bedeutung für die Gemeinde ... 9
Mobilität ... 10
1. Öffentlicher Personennahverkehr ... 10
2. Ergänzende Mobilitätsangebote der Gemeinde ... 10
3. Radwegenetz ... 10
4. Fußverkehr / Sicherer Schulweg ... 11
5. Albaufstieg / B312 neu ... 11
6. Echaztallinie der Regionalstadtbahn ... 11
Biosphärengebiet Schwäbische Alb Beitritt der Gesamtgemeinde ... 12
Handlungsfelder innerhalb des Förderprogramms sind u.a.: ... 12
Entwicklungszone ... 13
Pflegezone ... 13
Kernzone ... 13
Graphische Darstellung der Zonen im Biosphärengebiet ... 14

Mehr zu den Themen und Antworten auf die Fragen der Einwohnerversammlung:

Vertiefende Inhalte zu den einzelnen Themen der Einwohnersammlung sowie die Antworten auf die im Rahmen der Einwohnerversammlung gestellten Fragen finden Sie auf der Website der Gemeinde Lichtenstein unter:

www.gemeinde-lichtenstein.de/beteiligung

Dorthin gelangen Sie auch durch Scannen des QR-Codes.

Haushaltslage der Gemeinde Lichtenstein

Wie sieht die aktuelle finanzielle Notlage bei den Gemeinden in Baden-Württemberg aus?

Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg stehen derzeit vor großen finanziellen Herausforderungen. Laut dem Statistischen Bundesamt ist der Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2024 auf 169,4 Milliarden Euro gestiegen – das entspricht einem Anstieg um 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.[1]

Auch der Deutsche Landkreistag warnt vor einer weiteren Zuspitzung dieser Situation. Bereits im Jahr 2024 wurde ein Rekorddefizit von fast 25 Milliarden Euro verzeichnet – ein Höchststand, der in dieser Form noch nie erreicht wurde. [2] Damit sind massive Liquiditätsprobleme verbunden: Die Kassenkreditverschuldung wird explodieren, während die Investitionen der Kommunen und Länder drastisch sinken werden. Die kommunalen Rücklagen sind vielerorts bereits vollständig aufgebraucht. Ursache für die weiterwachsenden Defizite der Kommunalhaushalte sind die ungebremst ansteigenden Ausgaben – vor allem durch gesetzliche Vorgaben – bei gleichzeitig deutlich zu gering zunehmenden Einnahmen. In der Folge sind die Kommunalhaushalte überlastet und strukturell unterfinanziert. Die Defizite wären noch höher, wenn die Kommunen nicht gezwungen wären, ihre Investitionen und andere nicht gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben zu kürzen.[3]

Auch Dr. Achim Brötel, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg warnt: „Es zeigt sich nun auch in den Kommunal-haushalten, dass die Finanzarchitektur in Deutschland völlig aus dem Gleichgewicht geraten ist. Ohne sofortige strukturelle Unterstützung des Bundes wird es in vielen Kreistagen nur noch um Nothaushalte, Investitionsstopps und harte Einschnitte gehen“.[4]

Ebenso hat der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, erst kürzlich in einem offenen Brief auf die eingetretene dramatische finanzielle Schieflage der Gemeinden in Baden-Württemberg hingewiesen, welche ein baldiges Gegensteuern bedingt.

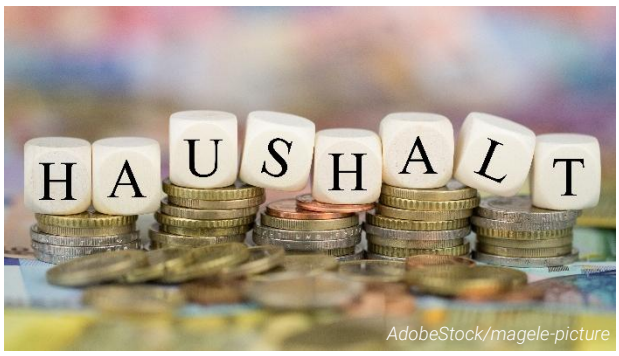

AdobeStock/magele-picture

Wie sieht die finanzielle Lage der Gemeinde Lichtenstein aus?

Die allgemeine kommunale Finanzlage spiegelt sich entsprechend auch bei der Gemeinde Lichtenstein wider.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 weist ein negatives ordentliches Ergebnis von 885.200 Euro aus und ist somit nicht ausgeglichen. Die veranschlagten Abschreibungen in Höhe von rund 1,67 Mio. €, können nicht vollständig erwirtschaftet werden.

[1] Vgl. KfW Kommunalpanel 2025: der kommunale Investitionsrückstand erreicht einen neuen Höchstwert
[2] Vgl. Deutscher Landkreistag: Landkreise fordern sofortige strukturelle Hilfe des Bundes 30.09.2025
[3] Vgl. Deutscher Landkreistag: Finanzprognose 2025: Kommunalhaushalte kollabieren, 05.08.2025
[4] Vgl. Deutscher Landkreistag: Landkreise fordern sofortige strukturelle Hilfe des Bundes, 30.09.2025

Auch in den folgenden Haushaltsjahren kann nach den heutigen Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht erwirtschaftet werden. Im gesamten Finanzplanungszeitraum können demnach die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden. Besonders problematisch ist, dass im Planjahr 2028 ohne Konsolidierungsmaßnahmen ein negativer Zahlungsmittelüberschuss dargestellt wird. Tilgungen können dementsprechend ebenfalls nicht mehr erwirtschaftet werden, wodurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts infrage gestellt würde.

Die Ausgaben für Investitionen liegen im Jahr 2025 bei rund 5,7 Mio. €, während auf der Einnahmenseite lediglich 1,3 Mio. € aus Investitionstätigkeiten – hauptsächlich aus Bauplatzverkäufen – erwartet werden. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von etwa 4,2 Mio.€.

Zudem ist nach dem finanziellen Status Quo die voraussichtliche Liquidität problematisch. Ab dem Planjahr 2028 kann die Mindestliquidität nicht mehr erreicht werden und die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität weist zum Jahresende negative liquide Eigenmittel aus. Das bedeutet, dass die Eigenmittel nicht mehr ausreichen, um die geplanten Investitionen – unter anderem für den Erhalt der Infrastruktur – ohne Kredite zu finanzieren.

Was sind unsere Haupteinnahme und -ausgabequellen?

Eine der Haupteinnahmequellen der Gemeinde Lichtenstein sind Steuern und ähnliche Entgelte. Hierzu zählen die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer, aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, den die Länder an ihre Gemeinden weiterleiten müssen, basierend auf den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird vom Land entsprechend aufgeteilt.

AdobeStock/Andrey Popov

Eine weitere Haupteinnahmequelle sind Zuweisungen von Land und Bund. Die Gemeinde Lichtenstein erhält verschieden Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich des Landes. Die Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen des Landes errechnet sich aus der Gegenüberstellung des Finanzbedarfs (Bedarfsmesszahl) und der Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl). Außerdem erhält die Gemeinde eine Zuweisung für die Kindergärten.

Die jüngste Mai-Steuerschätzung ergab, dass die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2025 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung sowie der berücksichtigten Steuerrechtsänderungen deutlich niedriger ausfallen (-2.700 Mio. Euro) werden, als es die Steuerschätzung vom Herbst 2024 erwarten ließ. Ebenso wurde die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre bis 2029 gegenüber der Herbststeuerschätzung nach unten korrigiert (insgesamt -78,5 Mrd. Euro). Entsprechend dieser Gesamtprognose müssen auch die Kommunen in Baden-Württemberg im Jahr 2025 mit weniger rechnen (-383 Mio. Euro).[5]

Die Schätzung verschlechtert die finanziellen Perspektiven der Gemeinden zusätzlich, im Vergleich zu vorherigen Erwartungen. Es bleibt abzuwarten, was die ausstehende

[5] Vgl. Landkreistag Baden-Württemberg, Finanzbericht 2025

Herbststeuerschätzung ergibt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen für die Gemeinden bei gleichbleibendem Aufgabenumfang weiter zurückgehen werden.

Der größte Posten auf der Ausgabenseite sind die Transferaufwendungen. Dazu zählen die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Zuweisung an den Abwasserzweckverband, aber auch die Zuschüsse an die kirchlichen Kindergärten, den Tagesmütterverein und die Sportvereine.

Für 2026 wird entscheidend sein, ob sich durch die Herbststeuerschätzung Änderungen ergeben, etwa durch eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage.

Ein weiterer großer Posten sind die Personalaufwendungen sowie die Ausgaben für Dienst- und Sachleistungen. In diesen Aufwendungen sind unter anderem die Gebäudeunterhaltung sowie die Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens enthalten. Auch der Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sowie Mieten, Pachten und Leasing sind hier enthalten. Zudem ist hier die Bewirtschaftung der Gebäude, insbesondere die Energieversorgung, Reinigung und Abfallentsorgung, geplant.

Auch die Personalaufwendungen steigen stetig an. Dies liegt einerseits an den Tarifsteigerungen und den damit verbundenen Lohnanpassungen. Andererseits liegt es an einem höheren Personalbedarf bei den Betreuungseinrichtungen aufgrund der steigenden Nachfrage. Aktuell beschäftigt die Gemeinde Lichtenstein 170 Mitarbeitende.

Was versteht man unter Haushaltskonsolidierung und wie handelt die Gemeinde Lichtenstein?

Unter Haushaltskonsolidierung versteht man die Stabilisierung oder Verringerung der kommunalen Schuldenlast, um mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dazu müssen sowohl die Einnahmen gestärkt als auch die Ausgaben reduziert werden.[6]

Es gibt verschiedene Handlungsfelder. Zum einen müssen die Gemeinden ihre Einnahmenseite stärken. Das heißt, sie müssen Gebühren, Steuern und Entgelte überprüfen und gegebenenfalls anpassen sowie neue Einnahmequellen erschließen. Zudem sollten sie Fördermittel nutzen. Maßnahmen sollten danach ausgewählt werden, welche Landes-, Bundes- oder EU-Zuschüsse derzeit vorliegen.

Zum anderen müssen die Gemeinden ihre Ausgaben reduzieren. Investitionen müssen priorisiert, freiwillige Aufgaben der Gemeinde überprüft und das Einsparpotenzial bei den Betriebskosten ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus können strukturelle Maßnahmen helfen, den Haushalt langfristig zu entlasten. Ein Beispiel hierfür ist die interkommunale Zusammenarbeit. Auch die effizientere Gestaltung von Verwaltungsabläufen zählt hierzu.

Die Gemeinden haben die Aufgabe, verschiedene kurzfristige und langfristige Maßnahmen in den oben genannten Handlungsfeldern zu erfassen und umzusetzen.

Dabei ist es von Belang, die erforderlichen Ressourcen für die Erfüllung der zahlreichen und vielfältigen Aufgaben langfristig zu gewährleisten.

AdobeStock/Nedrofly 1

[6] Vgl. https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19603/haushaltskonsolidierung/

Kurzfristige Maßnahmen

Gemeinderat und Verwaltung der Gemeinde Lichtenstein haben sich im Rahmen einer Klausurtagung intensiv mit der aktuellen Finanzlage befasst und erste Maßnahmen beschlossen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Im Folgenden ein Einblick in die Themenbereiche für kurzfristige Maßnahmen:

Einnahmenseite:

- Anpassung der Friedhofsgebühren, Umsetzung des angestrebten Kostendeckungsgrades von 70%
- Überprüfung der Miet- und Pachtverträge
- Anreize zur Baulanderschließung, Prüfung der Grundsteuer C
- Anpassung der Hundesteuer und Vergnügungssteuer
- Parkraumbewirtschaftung
- Prüfung der Veräußerung von Grundstücken und Immobilien, die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht mehr benötigt werden.

Ausgabenseite:

- Ausschöpfung der möglichen Förderprogramme (darunter auch die Teilnahme an einem Städtebau-förderprogramm für den Ortsteil Unterhausen)
- Senkung der Energiekosten bei Großverbrauchern (Hallenkomplex Unterhausen, Uhlandschule) im Rahmen des Energiemanagements in Kooperation mit der Klimaschutzagentur Reutlingen
- Ergänzung und Anpassung des Grünflächenkonzeptes
    - Prüfung der Pflege von Flächen durch angrenzende Anwohner
    - Prüfung des Verkaufes von kleinparzelligen Flächen an Angrenzer
- Nutzung von Beschaffungsgemeinschaften (bei Ausschreibungen, z.B. Bereich Bauhof)
- Interkommunale Zusammenarbeit bei der Nutzung von Spezialgerätschaften
- Spendenakquise bei Neuinvestitionen und Infrastrukturmaßnahmen

Sanierung und Weiterentwicklung der Grundschule Lichtenstein

1. Ziel und Bedeutung des Projekts

Unsere Schule ist ein zentraler Bestandteil des Gemeindelebens – ein Ort des Lernens, der Begegnung und Gemeinschaft. Ziel der geplanten Maßnahmen ist es, die Schulgebäude baulich, pädagogisch und organisatorisch fit für die Zukunft zu machen.
Im Mittelpunkt steht:

- die **Sanierung und Modernisierung** der bestehenden Gebäude
- die **Weiterentwicklung zur Ganztagsschule** ab dem Schuljahr 2026/2027

Damit soll nicht nur der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung erfüllt, sondern ein moderner Lern- und Lebensraum geschaffen werden.

2. Bestand und Sanierungskonzepte

Karl-Bröger-Schule

- Baujahr 1937, Erweiterung 1957, Sanierungen bis 1995
- Fläche: 2.000 m²
- Einzügige Grundschule mit Grundschulförderklasse

→ Empfehlung: **Generalsanierung mit Erweiterung** (Kostenprognose 2018: 5,8 Mio. €, heute ca. **8 Mio. €)**

Schule Holzelfingen

- Baujahr 1958, Fläche: 920 m²
- Einzügige Grundschule mit Lehrschwimmbecken
- empfohlen (Verlust des Bestandsschutzes bei Vollsanierung)

→ Empfehlung: Teilsanierung (Kostenprognose 2018: 2,8 Mio. €, heute ca. **3,9 Mio. €,** Tragwerk, Dach, Schadstoffsanierung u. a. nicht in den Kosten enthalten)

Uhlandschule

- Baujahr 1968, Erweiterung 1993, Fläche: 2.840 m²
- Zweizügige Grundschule mit Vorbereitungsklasse

→ Schrittweise Sanierung und Modernisierung von Unterrichts-gebäuden (ohne Neubau), Pavillon und Turnhalle (Kostenprognose 2018: 8,23 Mio. €, heute ca. **11,52 Mio. €)**

3. Pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung

Bereits 2016 beschloss die Gesamtlehrerkonferenz die **Entwicklung zur Ganztagsschule**. Dies entspricht auch dem im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept formulierten Ziel.
2018 beauftragte der Gemeinderat die Planung einer **dreizügigen Schule mit optionalem Ganztagsbetrieb**. Ein Fachbüro nps Baumanagement GmbH begleitete das Projekt seit 2019.
Nach einem Verhandlungsverfahren mit europaweiter Ausschreibung wurde 2021 das Architektenteam **Schwille / Dannien / Roller** beauftragt. Fördermittelgespräche ergaben:

- Schulbauförderrichtlinien: förderfähige Fläche für 3-Zügigkeit: 2.185 m², förderfähige Fläche für 4-Zügigkeit: 2.760 m²
- VwV Investitionsprogramm Ganztags-ausbau: Förderung bis max. **1,4 Mio. €**

GRUNDSCHULE LICHTENSTEIN

Im Mai 2024 beschloss der Gemeinderat, eine **Vierzügigkeit mit Integration der Außenstellen** weiterzuverfolgen. Die Analyse der Schülerzahlen bestätigt eine stabile Vierzügigkeit. Intensive Abstimmungen mit dem RP Tübingen, dem Staatlichen Schulamt und der Schulleitung mündeten im Mai 2025 in den Beschluss, die Planung einer Vierzügigkeit am Standort Uhlandschule bis zu einer belastbaren Kostengenauigkeit fortzuführen. Überdies wurde beschlossen, die Variante der dauerhaften Dreizügigkeit der Uhlandschule mit Beibehaltung einer einzügigen Grundschule Holzelfingen unter Berücksichtigung der Inhalte und Schlussfolgerungen aus der fachlichen Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Tübingen detaillierter herauszuarbeiten, um eine fundierte und aussagefähige Gegenüberstellung von Varianten zur Klärung und Festlegung des Weiteren planerischen Vorgehens bei diesem bedeutenden Projekt ermöglichen zu können.

4. Pädagogisches Konzept Ganztagsschule

Nach Klärung mit dem Staatlichen Schulamt wird Lichtenstein ein gesicherter Grundschulstandort bleiben, jedoch ohne das Angebot einer weiterführenden Schule.

Mit dem **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)** besteht ab 2026/27 ein **Rechtsanspruch** auf ganztägige Betreuung (8 Std. / 5 Tage).
Ziel ist ein ganzheitliches Bildungsangebot mit:

- Lernzeiten, Bewegung, Ruhe und Freizeit
- gemeinsamer Mittagsverpflegung
- Kooperation mit außerschulischen Partnern
- flexibler Raum- und Zeitgestaltung

Qualitätsmerkmale (Qualitätsrahmen BW):

1. **Zeit:** Rhythmisierter Tagesablauf, Wechsel von Lern- und Entspannungsphasen
2. **Raum:** Lernlandschaften, Rückzugs- und Bewegungsräume, Aufenthaltsbereiche
3. **Partizipation & Schulklima:** Demokratie lernen, Gemeinschaft fördern
4. **Kompetenzentwicklung:** individuelle Förderung
5. **Ganztagsangebote:** kulturell, sportlich, naturwissenschaftlich (MINT)
6. **Kooperative Professionalität:** Zusammenarbeit von Lehrkräften und Partnern
7. **Professionelles Handeln der Lehrkräfte:** führt zur Qualitätssteigerung von Unterricht und Ganztags
8. **Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern:** Bereicherung durch bewusst gestaltete und kontinuierliche Zusammenarbeit
9. **Elternarbeit:** aktive Erziehungspartnerschaft
10. **Schulleitung & Qualität:** Steuerung, Weiterentwicklung, Evaluation

Die Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb ist kostenfrei. Grundlage des Antrags ist das pädagogische Konzept der Schule, das von der Gesamtlehrer-konferenz erarbeitet und mit dem Schulträger abgestimmt wird.

Stellt eine Schule auf das Ganztagskonzept gemäß § 4a SchulG um, gilt dies auch für alle Außenstellen. Schulmodelle, die nicht die kompletten 40 Stunden des Rechtsanspruchs abdecken, können durch ggf. kostenpflichtige flexible Betreuungsangebote bedarfsgerecht vor Ort ergänzt werden.

5. Vergleichende Darstellung der Varianten

Variante 1 – Vierzügigkeit mit Integration beider Außenstellen

- Beschlusslage - zentraler Standort Uhlandschule
- Erforderlich:
  - detaillierte Planung bis zur belastbaren Kostengenauigkeit
  - Prüfung von Einsparpotenzialen (insbesondere bei 8-Klassenbau und Ersatzbau)
  - Bewertung der langfristigen Betriebskosten, insbesondere in Hinblick auf Energieeffizienz, Instandhaltung und organisatorische Synergien

Variante 2 – Dreizügigkeit mit Beibehaltung Holzelfingen

- Karl-Bröger-Schule integriert, Schule Holzelfingen bleibt bestehen
- Fokus auf reine Sanierung ohne Grundrissänderung
- Erforderlich:
  - Kostenmäßige Bewertung
  - Prüfung eines alternativen Standortes für die Mensa
  - Ermittlung des Sanierungsaufwandes für die Schule Holzelfingen
  - Bewertung der langfristigen Betriebskosten

Ziel ist ein **Grundsatzbeschluss im Gemeinderat in diesem Jahr (voraussichtlich am 27.11.2025)** zur favorisierten Variante als Grundlage für Bauplanung und Förderanträge.

6. Nächste Schritte

1. **Festlegung der Schulstruktur** (3- oder 4-Zügigkeit)
2. **Beschluss zur Ganztagsschule und pädagogischen Ausrichtung**
3. **Bauantragsstellung mit Ausführungsplanung**
4. **Klärung der schulorganisatorischen Änderungen** (Schließung Außenstellen, Aufgabegesuche)
5. **Finanzierungsstrategie:**
   - Fördermittel (Schulbauförderung, Ganztagsprogramm, Ausgleichsstock)
   - Eigenmittel der Gemeinde
   - Einnahmen aus Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Ziel: eine **zukunftsfähige, pädagogisch moderne und wirtschaftlich tragbare Schulinfrastruktur** für die Gemeinde Lichtenstein

7. Bedeutung für die Gemeinde

- Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität
-
- Attraktivitätssteigerung der Gemeinde für Familien
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch Zentralisierung
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Bildungsgerechtigkeit

„Unsere Kinder sind die Zukunft – und die Schule ist ihr Fundament.
Mit der Sanierung und Weiterentwicklung unserer Grundschule investieren wir in die Zukunft unserer Gemeinde."

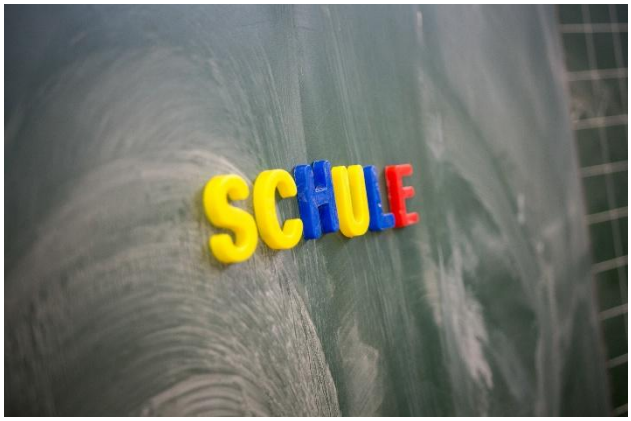

Mobilität

1. Öffentlicher Personennahverkehr

- Grundlage: Landesgesetz über Planung und Organisation des ÖPNV.
- Lichtenstein ist Teil des Verkehrsverbunds naldo (Landkreise RT, SIG, TÜ, ZAK).
- Busverkehr wird überwiegend eigenwirtschaftlich von Verkehrsunternehmen betrieben (u. a. DB Regio, RAB, SWEG).
- Landkreis bezuschusst Zusatzleistungen, z. B. Schülerbeförderung.
- Tarifstruktur: „naldo"-Tarif seit 2002; Lichtenstein = Wabe 223. Kurzstrecken vergleichsweise teuer.
- Problem: Taktung innerhalb der Ortsteile unzureichend.
- Maßnahmen: Bürgerrufbus als Ergänzungsangebot der Gemeinde.
- Nahverkehrsplan 2021:
- Verbesserungen: Nacht-Ruftaxi, zusätzliche Spätfahrt am Wochenende.
    - Bessere Busanbindung Schloss Lichtenstein.
    - Aufnahme von Unterhausen & Honau in Achsenkategorie I (Ziel: 30-Min.-Takt).
    - Holzelfingen in Kategorie II (Ziel: 60-Min.-Takt).
    - Umsetzung bei neuer Liniengenehmigung 2027/28.

2. Ergänzende Mobilitätsangebote der Gemeinde

Bürgerrufauto

- Start 2019, zunächst Leasingfahrzeug, seit 2024 Eigentum der Gemeinde.
- Fahrten von Tür zu Tür, kostenlos auf Spendenbasis.
- Organisation durch Verwaltung mit Software, 12 ehrenamtliche Fahrer.
- Angebot soll ausgebaut werden.

E-Carsharing (deer GmbH, Calw)

- Seit Mai 2024 am Rathausplatz Unterhausen.
- Gemeinde stellt Stellplatz, deer betreibt Ladeinfrastruktur.
- Buchung per App, zweiter Ladepunkt öffentlich nutzbar.

E-Scooter-Sharing

- Testphasen mit wechselnden Anbietern (z. B. Zeus).
- Kein dauerhafter Betrieb, da Anbieter aus wirtschaftlichen Gründen nur städtische Gebiete bedienen.

3. Radwegenetz

- Grundlage: Radverkehrskonzept des Landkreises Reutlingen.
- Zwei priorisierte Maßnahmen auf Lichtensteiner Gemarkung:
    1. Lückenschluss L230 Traifelberg–Genkingen (Fertigstellung 2024).
    2. Ausbau Radweg B312 / Bahnhofstraße inkl. barrierefreier Haltestellen:
        - Gesamtkosten 330.000 €, Förderung Bund/Land 102.000 €, Eigenanteil 169.000 €.
- Weitere Aufgaben:
    - Erhalt des Radwegs auf der ehemaligen Zahnradbahntrasse (Abstimmung mit Regionalstadtbahn).

- Ersatz für gesperrte Göllesbergsteige in Prüfung.

4. Fußverkehr / Sicherer Schulweg

- Ziel: sukzessiver barrierefreier Umbau aller Bushaltestellen.
- Bei Straßensanierungen soll Fußgängerfreundlichkeit erhöht werden (z.B. Mühlstraße als „Shared Space“).
- Schulwegsicherheit wird regelmäßig mit Schulen überprüft und verbessert

5. Albaufstieg / B312 neu

Chronologie seit 2011:

- Hochstufung der Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) im Jahr 2016: Aufnahme in „vordringlichen Bedarf mit Planungsrecht“
- 2019: Beginn der Vorplanung (Linienfindung) durch RP Tübingen.
- 2021–2024: Verkehrserhebungen und Modellberechnungen.

Verkehrsergebnisse 2024:

- Heute ca. 25.000 Fahrzeuge/Tag zwischen Pfullingen und Unterhausen.
- Zunahme bis 2035 auf 26.500 erwartet.
- Variante 1b: Höchste Verkehrswirksamkeit, aber technisch und wirtschaftlich schwer umsetzbar, da vierstreifig auszubauen
- Varianten 5a*/5b: Verkehrswirksam & wirtschaftlich umsetzbar; 5b landschaftlich sensibler.
- Variante 7c: Nicht leistungsfähig ohne Vierspurigkeit.
- Weiterer Abstimmungsprozess mit Bund und Land bis Ende 2025.

Fazit:

- Planungsdilemma zwischen Notwendigkeit, Leistungsfähigkeit, Umweltverträglichkeit und Finanzierbarkeit.
- Ziel: Verbesserung des Istzustands zwingend erforderlich, Planung unter Berücksichtigung des mit dem vorgelagerten Ursulabergtunnel bei Pfullingen langfristig festgelegten Ausbaustandards lösungsorientiert voranbringen, Perspektive für Bau benennen.

6. Echaztallinie der Regionalstadtbahn

- Vorplanungsphase für Gemeinde Lichtenstein vor dem Abschluss.
- Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat Anfang 2026 geplant.
- Es findet ein regelmäßiger Abgleich mit den Planungen für die Verlegung des Albaufstiegs bei Lichtenstein statt.
- Für den auf der ehemaligen Zahnradbahntrasse verlaufenden Radweg ist eine adäquate planerische Lösung zu suchen.
- Auf der Website des Zweckverbands Regionalstadtbahn Neckar-Alb sind regelmäßig aktualisierte Informationen zur Echaztalbahn abrufbar.

Bild: Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Biosphärengebiet Schwäbische Alb
Beitritt der Gesamtgemeinde

Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung verfolgt das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ das übergeordnete Ziel, ökologische, ökonomische und soziale Interessen unter dem Leitbild einer naturschutzorientierten und nachhaltigen Regionalentwicklung zusammenzuführen. Das Verfahren und der Kriterienkatalog zur Gebietserweiterung wurde unter umfangreicher Beteiligung regionaler Akteure abgestimmt. Im Rahmen vieler nachhaltiger Projekte wird der Grundgedanke „Leben und Wirtschaften im Einklang mit der Natur“ umgesetzt. Nach einem erfolgreichen Durchlaufen der UNESCO-Evaluierung wird sich die Gebietskulisse des Biosphärengebiets „Schwäbische Alb“ über rund 85.000 Hektar und insgesamt 29 Mitgliedsgemeinden erstrecken.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Aus dem Förderprogramm des Biosphärengebiets stehen zur Umsetzung von Projekten jährlich Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Zudem koordiniert und berät die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets über weitere, meist deutlich umfangreichere Projekte, mit einem finanziellen Umfang in Höhe von 1 Mio. € jährlich. Die Antragstellung steht allen Akteurinnen und Akteuren und jeder Privatperson im Biosphärengebiet offen.. Finanziert wird das Förderprogramm dauerhaft zu 70 % durch das Land Baden-Württemberg und zu 30 % durch die Landkreise, Städte und Gemeinden. Der zu finanzierende Anteil der Gemeinde Lichtenstein liegt bei aktuell 7.159 € jährlich und bemisst sich nach der Einwohnerzahl und einem Flächenbeitrag, unter Berücksichtigung der Größe der jeweiligen Zonen.

Handlungsfelder innerhalb des Förderprogramms sind u.a.:

Landwirtschaft, Regionalvermarktung und Wertschöpfungsketten, bspw.:

- Anschaffung eines Verkaufsautomaten
- Praktischer Einsatz einer Drohne
- Biologische Vielfalt im Straßenbegleitgrün

Nachhaltiger Tourismus & Gastronomie, bspw.:

- Biosphärencamping
- Themenwanderungen
- Erneuerung einer Bag-in-Box Abfüllanlage

Bildung für nachhaltige Entwicklung und soziale Nachhaltigkeit, bspw.:

- Waldlehrpfad
- Biosphärenkindergarten

Wald, Holz und Jagd, bspw.:

- Nachhaltige Wildbretvermarktung

Historisch-kulturelles Erbe, bspw.:

- Restaurierung Ruine Greifenstein
- Neupflanzung eines historischen Streuobstgürtels

Umwelt- und Klimaschutz, bspw.:

- Umgestaltung/Begrünung Pausenhof Uhlandschule
- Strategiekonzept: Erhalt und Förderung der Nutzpflanzenvielfalt

Hinter dem Konzept der Biosphärenreservate steht die räumliche Gliederung in drei unterschiedlich genutzte Zonen, wobei jedem Bereich eine unterschiedliche Bedeutung für Mensch und Natur zukommt. Mit der Zuteilung der Schutz-, Erhaltungs-, Nutzungs- und

Entwicklungsfunktion zu den unterschiedlichen Zonen soll die nachhaltige Entwicklung der Region praktisch umgesetzt werden. Derzeit ist die Gemeinde Lichtenstein nur mit einem Anteil von 7 % ihrer Gesamtfläche im Biosphärengebiet Schwäbische Alb vertreten, was einer Fläche von 251 ha entspricht. Diese Zone liegt innerhalb des Naturschutzgebiets Hohenäcker-Imenberg, welches sich über den nördlichen Teil des Gemeindegebiets erstreckt.

Entwicklungszone

Die **Entwicklungszone** beinhaltet den Lebens- und Wirtschaftsraum der Bevölkerung und hat eine prozentuale anteilige Flächengröße von 54% der Gemeindefläche. Land- und forstwirtschaftliche Flächen in dieser Zone unterliegen keiner Einschränkung in der Flächenbewirtschaftung.

Pflegezone

Die **Pflegezone** dient dem Schutz der artenreichen Kulturlandschaft, wobei hier das „Schutz durch Nutzung"-Prinzip greift. In dieser Zone liegen bspw. Naturschutzgebiete, Schonwälder und geschützte Biotope. Dort unterliegen landwirtschaftliche Flächen einem Verbot vom Einsatz von Bio- und Pestiziden, Ausnahmen sind im Einzelfall jedoch möglich. Der prozentuale Flächenanteil liegt hier bei 43 %.

Kernzone

In der dritten Zone, der **Kernzone**, sollen sich die „Urwälder von morgen" entwickeln. Die ausgewiesenen Wege dürfen dort daher nicht verlassen werden. Die Urwälder werden in einem Teil der Hang- und Schluchtenwälder der Gemeinde entstehen. Im Zuge der Erweiterung des Biosphärengebiets, wird im Gewann Greifenstein, auf einer 9 ha großen Kommunalwald- und einer 39 ha großen Staatswaldfläche, eine weitere Kernzone entstehen.

Um das angestrebte Entwicklungsziel zu erreichen, werden dort drei untergeordnete Wirtschaftswege der Nutzung entzogen. Hiervon nicht betroffen sind der Hauptwanderweg HW1, der SAV Wanderweg zwischen Unterhausen und Holzelfingen über die Burgruine Greifenstein und der gemeinhin als „Radweg" bezeichnete Weg, der im südlichen Teil der Kernzone verläuft. Diese Wege werden weiterhin für die Öffentlichkeit frei zugänglich bleiben. Der prozentuale Flächenanteil der Kernzonen liegt bei 3 % der Gesamtgemarkungs-fläche.
Das zukünftige **Wegenetz** und die Allgemeinverfügung „Wege", können dem begleitenden Informationsmaterial entnommen werden.

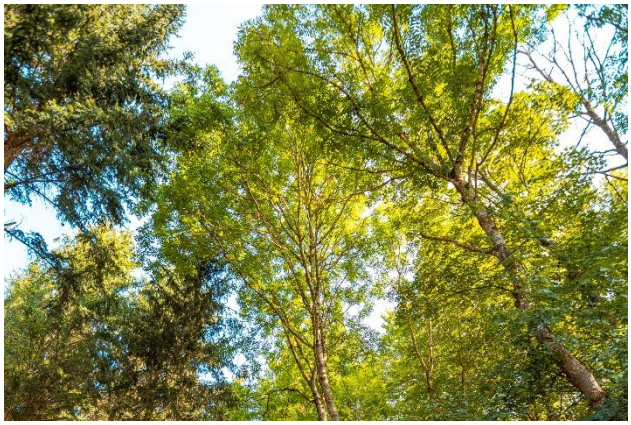

Graphische Darstellung der Zonen im Biosphärengebiet

Planungsstand Erweiterung Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Oktober 2025)

Legende

- Gemeindegrenze
- Flurstückgrenze
- Neue Außengrenze des Biosphärengebiets
- Erweiterungsfläche Biosphärengebiet (weiße Schraffur)

Kernzone

- Bisherige Kernzone
- Neue Kernzone

Pflegezone

- Bisherige Pflegezone
- Neue Pflegezone

Entwicklungszone
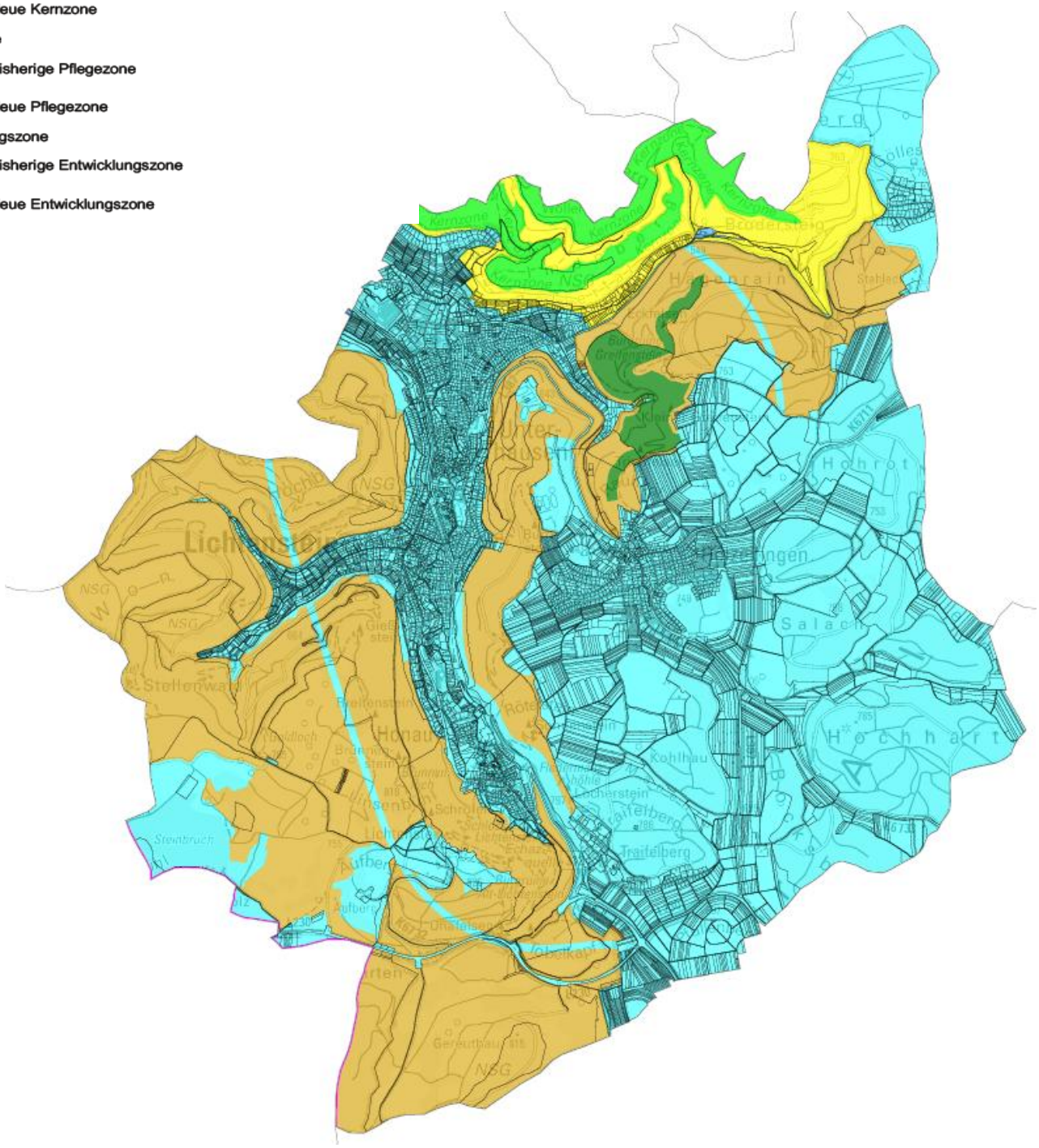
- Bisherige Entwicklungszone
- Neue Entwicklungszone